

Stadt Gummersbach
Bebauungsplan Nr. 10 „Bernberg“
20. Änderung „Bernberg – Kastanienstraße“
(vereinfachtes Verfahren)

Begründung

1. Anlass der Planung

Die Evangeliums Christen Gemeinde Bernberg e.V. plant einen Anbau an das vorhandene Kirchengebäude in der Kastanienstraße. Der Anbau soll im Untergeschoss eine Küche und im Erdgeschoss einen Gästesaal aufnehmen. Im Untergeschoss wird darüber hinaus der vorhandene Gruppen- und Versammlungsraum erweitert. Da durch diesen Anbau die Baugrenze Richtung Kastanienstraße überschritten wird, hat die Kirchengemeinde eine Bebauungsplanänderung beantragt.

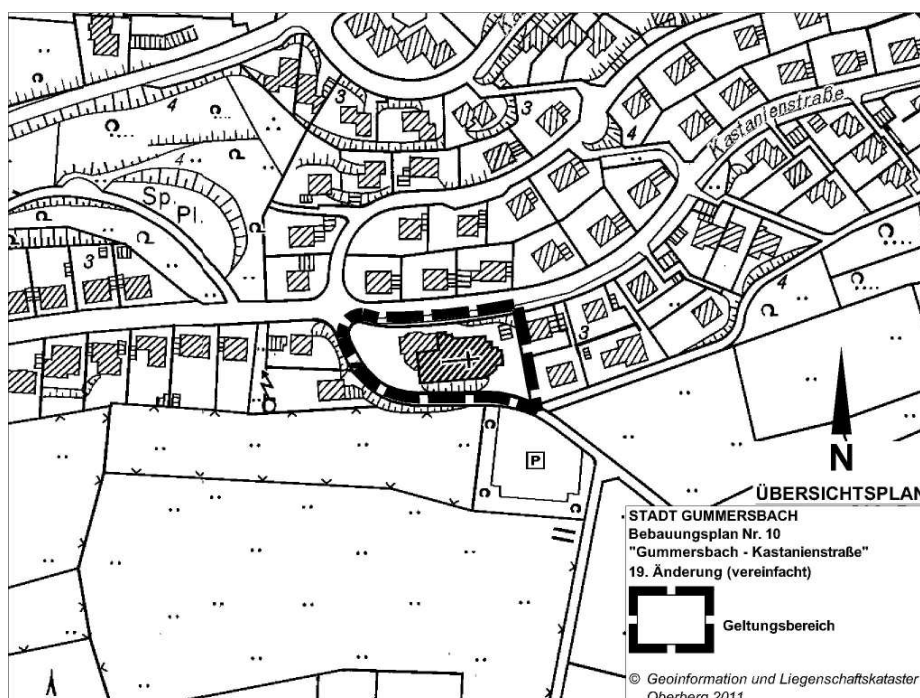
2. Verfahren

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach hat daher in seiner Sitzung am 25.09.2013 den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zur 20. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 10 „Bernberg - Kastanienstraße“ gefasst.

Da durch die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewendet. Im vereinfachten Verfahren kann gem. § 13 (3) BauGB von der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung sowie von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Die 20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „bernberg – Kastanienstraße“ hat in der Zeit vom 30.10.2013 bis zum 02.12.2013 (einschließlich) offengelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2013 von der Offenlage unterrichtet. Über das Ergebnis der Offenlage hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.12.2013 beraten und dem Rat der Stadt ein Abwägungsergebnis und den Satzungsbeschluss empfohlen

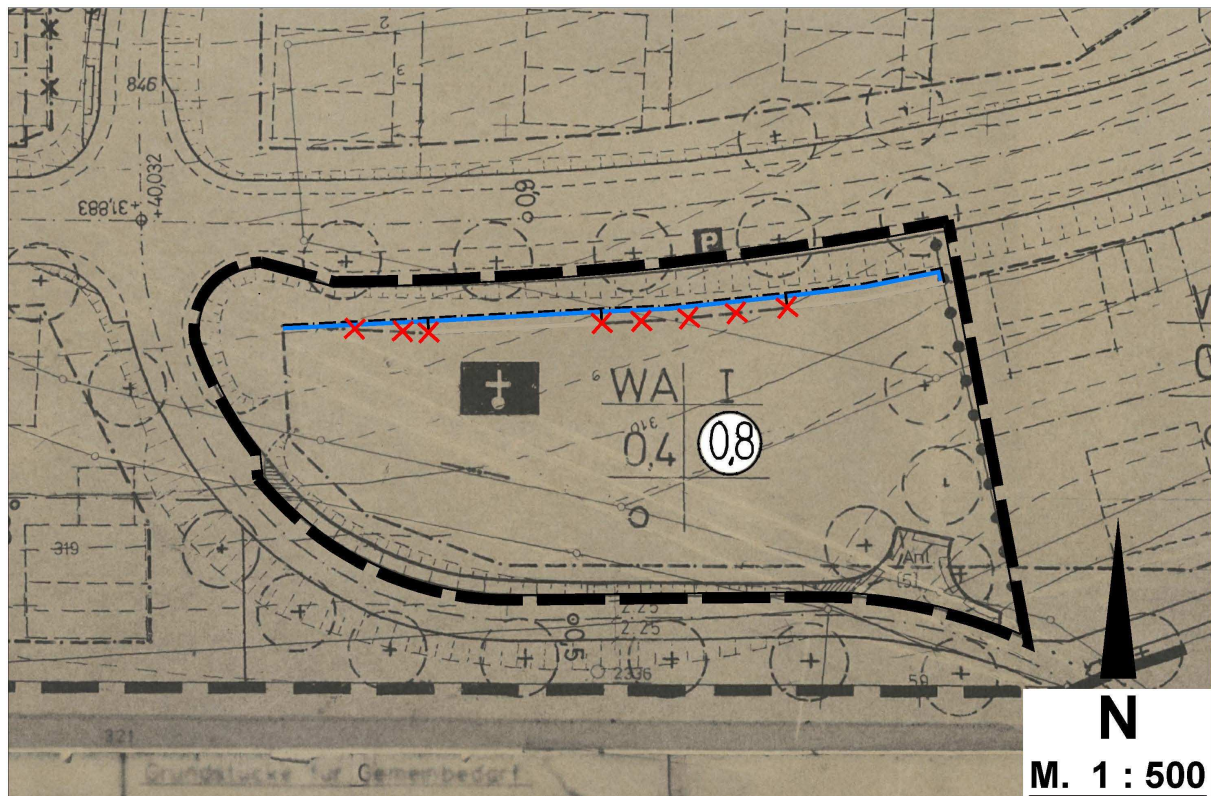
3. Plangebiet



Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand des Gummersbacher Ortsteils Bernberg und umfasst das Grundstück Kastanienstraße 76. Die genaue Lage des Plangebietes sowie die Flurstücke sind der Planzeichnung zu entnehmen.

3. Planungsinhalt

Die Baugrenze zur Kastanienstraße hin wird geringfügig erweitert. Die Erweiterung des Kirchengebäudes auf dem vorhandenen Grundstück ist auch im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden städtebaulich sinnvoll. Die Grundzüge der Gesamtplanung sind nicht berührt.



Gummersbach, den 06. Februar 2014

Risken
Fachbereich 9 / Stadtplanung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 beschlossen, die vorstehende Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 249 „Gummersbach – Heipel / Reininghausen“ (vereinfacht) beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter